

Breivik bleibt in Sicherheitsverwahrung: Experten urteilen!

Das Amtsgericht hat entschieden, dass die Wiederholungsgefahr des Rechtsterroristen Breivik weiterhin besteht, trotz seiner Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen.

Utøya, Norwegen - Anders Behring Breivik, der bekannte norwegische Rechtsterrorist, hat erneut einen Antrag auf vorzeitige Haftentlassung gestellt, der jedoch vom Amtsgericht von Ringerike, Asker und Bærum abgelehnt wurde. Laut **Kleine Zeitung** sah das Gericht keinen verringerten Risiko für Wiederholungstaten, selbst nach mehr als einem Jahrzehnt seit seiner Verurteilung im Jahr 2012. Breivik, der für den Tod von 77 Personen verantwortlich ist, erhält weiterhin die maximale Sicherheitsverwahrung, die in Norwegen vorgesehen ist.

Die Richter berichteten zudem, dass Breivik an rehabilitativen Maßnahmen teilgenommen hat, diese jedoch bislang nicht zu messbaren Erfolgen geführt haben. Eine neue psychiatrische Begutachtung kam zu dem Ergebnis, dass Breivik nicht psychisch krank sei. Diese Informationen wurden von **Spiegel** bestätigt. Breivik, der sich inzwischen Fjotolf Hansen nennt, ist weiterhin ein gefährlicher Inhaftierter, dessen vorzeitige Freilassung auch nach dem geltenden Recht nicht infrage kommt.

Diese Entscheidung spiegelt die fortdauernde Besorgnis über Breiviks Ideologie und ihn selbst wider, die sich nicht verändert zu haben scheint, trotz seiner Teilnahme an entsprechenden Programmen. Sein Antrag war nicht der erste – 2022 scheiterte er bereits bei seinem ersten Versuch, vorzeitig entlassen zu

werden. Die norwegische Justiz bleibt somit entschlossen, die Sicherheit der Gesellschaft über Breiviks Ansprüche zu stellen.

Details	
Vorfall	Mord/Totschlag
Ort	Utøya, Norwegen
Festnahmen	1
Quellen	• www.kleinezeitung.at • www.spiegel.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at